

Vereinbarung der praktischen Ausbildung



Anhaltisches Berufsschulzentrum "Hugo Junkers", Junkersstr. 30, 06847 Dessau-Roßlau, Tel.: 0340 204-2043, info@bsz-dessau-rosslau.de

der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der 1-jährigen Berufsfachschule dual im Berufsbereich Ernährung/Hauswirtschaft

4 Vereinbarung

Die oben genannten Ausbildungseinrichtungen treffen im Rahmen der praktischen Ausbildung im Bildungsgang 1-jährige Berufsfachschule dual entsprechend der BbS-VO in der aktuellen Fassung folgende Vereinbarung:

Innerhalb der einjährigen Ausbildung wird ein Praktikum in einer geeigneten Praktikumseinrichtung durchgeführt, über das die Schule die Aufsicht ausübt.

Dem Leiter der Einrichtung obliegt der Einsatz der Schülerinnen und Schüler für den Zeitraum des Praktikums entsprechend des betrieblichen Ausbildungsplanes des zugrundeliegenden Ausbildungsberufs.

Während des Praktikums unterliegen die BerufsfachschülerInnen den gesetzlichen Bestimmungen der Schule und Sie der gesetzlichen Unfallversicherung entsprechend SGB VII in der aktuellen Fassung.

Die Praktikumsvereinbarung ist von beiden Seiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften kündbar.

4.1 Aufgaben der Schule

Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend den Zielen des zugrundeliegenden Ausbildungsberufes auf die praktische Arbeit in den Einrichtungen vorbereitet.

Aufgrund dieser Vereinbarung werden die Schülerinnen und Schüler während der praktischen Ausbildung von einer verantwortlichen Lehrkraft der Schule betreut.

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen während der Praktika den gesetzlichen Bestimmungen der Schule, sie sind während der Praktika versichert (Haftpflicht).

Es werden keine Kosten für das Praktikum erhoben.

4.2 Aufgaben der Einrichtung/des Betriebes

Die praktische Ausbildung erfolgt auf der Grundlage des betrieblichen Ausbildungsplanes. Es werden die Grundfähigkeiten des zugrundeliegenden Ausbildunsgberufes vermittelt, damit die Berufsfachschule dual nach Antrag bei der zuständigen Kammer auf die Ausbildungsdauer des zugrundeliegenden Ausbildunsgberufes angerechnet werden kann.

Die Einrichtung gewährleistet die Anleitung der Schülerinnen und Schüler während des Praktikums. Die Praktikumseinrichtung bewertet die Leistungen der Schülerin/des Schülers während der praktischen Ausbildung und erteilt nach Abschluss des Praktikums eine Bescheinigung zur Bewertung der praktischen Ausbildung im Betrieb.

4.3 Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, während der gesamten praktischen Ausbildung alle Anweisungen und Anordnungen der Praktikumseinrichtung auszuführen.

Die Schülerinnen und Schüler sind weiterhin der Schule disziplinarisch unterstellt und können bei Verstößen gegen die Ausbildungsordnung der jeweiligen Einrichtung aus dem Praktikum entlassen werden.

Aufwendungen für eine entsprechende Arbeitskleidung tragen die Schülerinnen und Schüler mit eventueller Unterstützung der Praktikumseinrichtung.

4. 4 Praktikumszeiten

12.08.25 - 05.09.25	07.01.26 - 30.01.26	01.06.26 - 26.06.26
22.09.25 - 10.10.25	23.02.26 - 20.03.26	
17.11.25 – 05.12.25	13.04.26 - 08.05.26	

Es gilt der jeweils gültige Schuljahreswochenplan. In den Ferien, an beweglichen Ferientagen und gesetzlichen Feiertagen findet kein Praktikum statt.

Für die Praktikumseinrichtung zeichnet:	Für die Schule zeichnet:
Name:	Name:
Dienststellung:	Dienststellung:
Ort/Datum:	Ort/Datum:
Unterschrift:	Unterschrift:
Unterschrift Praktikant/in	Unterschrift Personensorgeberechtigte/r